

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 5. Juli 2006, 9:30 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

i. V. von Karsten Jasper

Ursula Sassen (CDU)

i. V. von Thomas Stritzl

- zeitweise -

Thomas Stritzl (CDU)

- zeitweise -

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) 2004 | 4 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 16/590 | |
| 2. Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein | 6 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/710 | |
| 3. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 - | 13 |
| Drucksache 16/550 | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG) | 14 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/207 | |
| 5. Verschiedenes | 15 |
| Der folgende Punkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten. | 16 |
| 6. Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 16/638 | |

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung
Schleswig-Holstein (ISH) 2004**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/590

(überwiesen am 24. Februar 2006 zur abschließenden Beratung)

St de Jager führt kurz in die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein ein und verweist auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/590.

Sodann berichtet Prof. Dr. Hans-Jürgen Block, Direktor der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, über den Berichtszeitraum sowie über die Perspektiven der Stiftung. In 2004, dem Jahr der Fusion, seien sowohl ein Kapitalausschuss eingerichtet als auch ein Personalkonzept entwickelt worden, das als Ziel einen deutlichen Personalabbau vorsehe. Ferner bestehe die Aufgabe, zwei Dependancen zusammenzulegen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Stiftung führt Prof. Dr. Block aus, das Thema Bioenergie bleibe mittelfristig als Thema bestehen. Wesentlich sei, in Schleswig-Holstein selbst eine Basis aufzubauen, um die gewünschte Kooperation mit der Wirtschaft zu optimieren. Hier gebe es im Vergleich mit anderen Bundesländern noch Nachholbedarf. Zu dem Thema Aquakultur habe man in 2004 eine Gesellschaft gegründet. Anfang 2006 sei ein Vertrag unterzeichnet worden, der vorsehe, dass die wissenschaftliche Leitung der GMA durch einen Professor oder eine Professorin aus der Agrarfakultät der Universität Kiel wahrgenommen werde. Weiterhin sei das Förderprogramm Hochschule, Wirtschaft, Transfer, das Projekte mit einem Volumen von bis zu 100.000 € fördere, zu nennen. Besonders sei an diesem Programm, dass keine Themen vorgegeben würden. Schließlich habe man sich des Themas Technologietransfer aus den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in Form eines Gutachtens genähert, dessen Ergebnisse den Mitgliedern des Ausschusses im Verlauf der Sitzung in Form einer Informationsmappe ausgehändigt würden.

In Beantwortung einer Frage von Abg. Harms nach der geplanten thematischen Bündelung von Mitteln erklärt St de Jager, man werde dem Finanzausschuss im dritten Quartal unter Be-

zugnahme auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs berichten. Ein entsprechender Bericht werde zurzeit vorbereitet. Auf der Grundlage dieses Berichts sei dann eine Diskussion zum Thema Technologietransfer zu führen.

Zum Stichwort Nanotechnologie bemerkt der Vorsitzende, Abg. Arp, in diesem Bereich gebe es lediglich bei einer Zusammenarbeit der norddeutschen Partner Chancen. - Zu den Perspektiven dieser Technologie erklärt St de Jager, dieses Thema sei für Schleswig-Holstein bedeutsam, jedoch stets in Zusammenarbeit mit Hamburg.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2004, Drucksache 16/590, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

(überwiesen am 4. Mai 2006)

hierzu: Umdrucke 16/800, 16/874, 16/956, 16/970 bis 16/972, 16/975,
16/977, 16/979 und 16/980

Prof. Dr. Oswald, Universität Hannover, trägt einleitend seine schriftliche Stellungnahme vor, die dem Ausschuss mit Umdruck 16/975 vorliegt.

Anschließend referiert Prof. Dr. Brakelmann, Universität Duisburg-Essen. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen liegen dem Ausschuss mit Umdruck 16/972 vor.

Unter Bezugnahme auf die von den Abgeordneten im Anschluss an die Vorträge gestellten Fragen erklärt Prof. Dr. Oswald, in der Vergangenheit habe die Regel Anwendung gefunden, Erdkabel in den Fällen einzusetzen, in denen die Errichtung von Freileitungen nicht möglich gewesen sei. Inzwischen gebe es jedoch Akzeptanzprobleme. Der Einsatz von Erdkabeln sei anzuraten, wenn Kostengleichheit bestehe. Unter technischen Gesichtspunkten sei jedoch zu berücksichtigen, dass Erdkabel eine geringere Lebensdauer sowie eine eventuell höhere Ausfallquote auswiesen. Die Kosten für Bodeneingriffe seien bei Investitionen zur Errichtung von Freileitungen ebenso wie Entschädigungsleistungen einbezogen. Abgesehen von Beeinträchtigungen des Vogelzuges und des Landschaftsbildes gingen von Freileitungen keine störenden Emissionen aus. Im Vergleich dazu sei der Bodeneingriff bei der Verlegung von Erdkabeln erheblicher. Die Anpassung des gegenwärtig gültigen Grenzwertes von 100 μT auf den in Italien geltenden Grenzwert von 3 μT halte er, Prof. Dr. Oswald, für unrealistisch. Eine vergleichende Beurteilung der Abstrahlungswerte von Freileitungen und Erdkabeln sei allgemein nicht zu treffen. Grundsätzlich würden alle anfallenden Kosten umgelegt. Es sei innerhalb der kommenden zehn Jahre mit einer drastischen Erhöhung der Energiekosten zu rechnen. Insofern gelte es, alle zusätzlichen Kosten zu vermeiden.

Prof. Dr. Brakelmann ergänzt, der Bau von Freileitungen sei unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung eines Grenzwertes von 3 μT außerordentlich schwierig. Netzausfälle in großem Umfang seien in der Regel durch die seltene Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände

bedingt. In Schweden sei man übereingekommen, durch den verstärkten Ausbau von Erdkabeln großflächigen Netzausfällen vorzubeugen.

Prof. Dr. Oswald vertritt die Auffassung, so genannte Blackouts betreffen in erster Linie Freileitungen, da diese nur durch Störungen im Übertragungsnetz ausgelöst würden, das ausschließlich aus Freileitungen bestehe. Eine weitere Ursache für Leitungsausfälle sei eine andauernde Überlastung, wodurch ein Dominoeffekt zu einem Zusammenbruch der Versorgung führen könne. Dies könne theoretisch auch Erdkabelnetze betreffen.

Prof. Dr. Brakelmann gibt zu überlegen, ob man den Netzbetreibern nicht auch im Rahmen des geplanten Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes im Bereich der 110 kV-Trassen in sensiblen Gebieten größere Freiheiten bei der Trassengestaltung gewähre. Zu der Kostenfrage für den einzelnen Verbraucher könne er, Prof. Dr. Brakelmann, keine Auskunft geben. Grundsätzlich sei anzumerken, dass großflächige Ausfälle aufgrund der sehr selten auftretenden extremen Wettersituationen außerordentlich selten seien.

Herr Petersen trägt sodann die Stellungnahme der Interessengemeinschaft Erdkabel vor, die mit Umdruck 16/710 vorliegt. Dabei plädiert er im Namen der Interessengemeinschaft vehement für eine Erdkabelnutzung.

Herr Albers, Landesbüro Schleswig-Holstein des Bundesverbandes Windenergie e.V., bezieht sich in seinen Ausführungen ebenfalls auf die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/874, und erklärt einleitend, die Windenergiebranche habe für Schleswig-Holstein mittlerweile eine große Bedeutung erreicht, denn innerhalb der vergangenen Jahre seien in Schleswig-Holstein durch diese Branche 2,5 Milliarden € investiert worden. Insgesamt sei der gesamte Bereich der erneuerbaren Energien von der Fragestellung des Netzausbaus betroffen. Man gehe davon aus, dass auch in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein Investitionen in Höhe von circa 3,5 Milliarden € getätigt werden könnten. Voraussetzung dazu sei das dafür notwendige Netz. Investitionen würden dadurch gefährdet, dass Banken und Investoren sagten, es gebe aufgrund von Kapazitätsengpässen und daraus resultierenden Abschaltungen keine grundsätzlich gesicherte Stromabnahme mehr. Sodann erläutert Herr Albers anhand einer PowerPoint-Präsentation, Umdruck 16/979, die Stellungnahme des BWE und schließt seinen Vortrag mit dem Appell, durch die Investition von 5 Millionen € in eine schnelle Erdkabellosung seien für Schleswig-Holstein 50 Millionen € Umsatz zu generieren.

Herr Jensen nimmt für die Gesellschaft für Energie und Ökologie mbH Stellung (s. Umdruck 16/971). Zusammenfassend sprächen folgende Thesen für den Netzausbau durch Hochspan-

nungserdkabel: Schnellere Inbetriebnahme, geringere Emissionen und Gefahren, erhöhte Versorgungssicherheit.

Herr Tiedemann, Deutsche Energie-Agentur GmbH, trägt seine Stellungnahme auf der Grundlage von Umdruck 16/977 vor. Ergänzend bemerkt er, mit der Versorgungssicherheit eines Industrielandes wie Deutschland sei insgesamt sehr konservativ umzugehen. Freileitungen seien mit Abstand am preiswertesten. In der Praxis sei bei einer Kombination der Systeme nur sehr schwer abgrenzbar, welche Abschnitte verkabelt oder welche Abschnitte als Freileitung gebaut werden sollten. Dadurch würden Planungs- und Genehmigungsverfahren in die Länge gezogen. Ein zügiger Netzausbau sei durch eine Mischung der Systeme insofern offen. Insgesamt seien alle Varianten technisch machbar. Die Frage der wirtschaftlichen Vertretbarkeit sei hingegen eine politische Entscheidung.

Abschließend nimmt Herr Boxberger, E.ON Netz GmbH, Stellung (s. Umdruck 16/970) und betont, E.ON Netz bekenne sich zu einem zügigen Netzausbau. Vorzug sei jedoch der Netzoptimierung zu geben. Ziel sei, durch den Netzausbau in der Zukunft keine kapazitätsbedingten Einspeiseeinschränkungen mehr für neue Erzeugungsleistung dezentraler Erzeugungsanlagen zu haben. Dabei gehe es darum, langfristige Investitionssicherheit zu schaffen. E.ON Netz sei bereit, all diejenigen Vorhaben zu unterstützen, die auf reine Anschlusskonzepte setzten. Dies betreffe dann jedoch nicht den Ausbau im öffentlichen Versorgungsnetz.

Zu der im Raum stehenden Idee, dass die Mehrkosten eines Erdkabels nicht vom Netzbetreiber, sondern von anderen Parteien gedeckt würden, sei anzumerken, es gebe bislang noch kein technisch angemessenes Angebot hierzu. Weiterhin gebe es keine verbindliche Mehrkostenübernahmeerklärung dahin gehend, dass die Mehrkosten nicht von den Stromkunden zu tragen wären. Man sei offen für die Diskussion über Anschlusskabel, mit denen die Windleistungen von einem privaten Betreiber eingesammelt und mit dem E.ON-Netz verknüpft würden. Allerdings sei man der Auffassung, dass der geforderte langfristige und nachhaltige Ausbau des Hochspannungsnetzes in Schleswig-Holstein im Rahmen der öffentlichen Versorgung damit nicht erreicht werde und dass somit die rechtliche Verpflichtung nicht dauerhaft abgedeckt werde. Daher halte man konsequent an den eingeleiteten und bevorstehenden Maßnahmen fest.

In der sich an die Ausführungen der Vortragenden anschließenden Diskussion erklärt zunächst Herr Boxberger, eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Kostenfrage sei in der Regel hypothetisch. Beispielsweise gebe es keine gesicherten Angaben über die Höhe der sozialen Kosten. Er, Herr Boxberger, könne sich eine Entscheidung zugunsten von Kabelleitungen denken, wenn die Kabelleitungen den von E.ON Netz geforderten rationellen Bereit-

stellungen von Infrastruktur entsprächen. Dies sei nicht der Fall. Zu den Vorschlägen einzelner Projektanten, die Mehrkostenübernahme durch die Verlegung von Kabeln zu organisieren, sodass der Übertragungsnetzbetreiber lediglich die Kosten der von ihm geplanten Freileitung zu übernehmen hätte, sei anzumerken, es bleibe zu klären, ob die Angebote den geforderten Maßgaben entsprächen beziehungsweise ob tatsächlich eine vollständige Mehrkostenübernahme erfolge. Dies sei bislang nicht der Fall.

Zur Dauer von Genehmigungsverfahren erläutert Herr Tiedemann, Freileitungen brauchten lange Genehmigungsverfahren. Da es bisher keine vorliegenden Zahlen gebe, könne die Frage, ob die erforderlichen breiten Gräben für die Verlegung von Erdkabeln für Höchstspannungsleitungen zügiger genehmigt werden könnten.

Herr Jensen führt aus, allein durch die Offshore-Windparks vor der Schleswig-Holsteinischen Küste habe man circa 10 Kabelsysteme für 110 kV mit jeweils 150 km Länge zu bauen. Diese würden durch Elektrische Versorgungsunternehmen gebaut. In Schleswig-Holstein plane man im Auftrag von E.ON sowie im Auftrag des holländischen Unternehmens Essent. Dies scheine finanzierbar zu sein. Im Weiteren betont Herr Jensen, man würde Recherchen für die Verlegung von 110 kV-Kabelleitungen über längere Strecken anbieten.

Die möglichen Verluste durch lange Genehmigungsverfahren greift Herr Jensen mit dem Hinweis auf, im Falle des Baus des Erdkabels hätte man auch bei Windflaute aufgrund des geringeren Widerstands des Erdkabels geringere Verluste im Verteilernetz. Dieser interessante Aspekt sei bisher noch nicht diskutiert worden. Gegenwärtig bestünden zwischen der Westküste und der Ostküste Schleswig-Holsteins vier Verbindungssysteme. Mit einem einsystemigen Kabel würde nunmehr lediglich eine fünfte Leitung gebaut. Im Falle des Ausfalls dieses Kabels gehe es lediglich darum, den heutigen versorgungssicheren Stand wiederherzustellen. Hier gebe es technische Lösungen, denn Windkraftanlagen könnten umgehend abgeschaltet werden. Die Tatsache, dass man bisher kein entsprechendes Angebot habe unterbreiten können, liege darin begründet, dass GEO kein Leistungsverzeichnis bekommen habe. Insgesamt habe man bereits mehr als zehn Varianten diskutiert. Grundsätzlich habe man mit der These zu kämpfen, dass GEO-Kupfer eventuell nicht netzverträglich sei. Eine entsprechende Prüfung könnte Jahre in Anspruch nehmen. Daher plädiere man dafür, dass E.ON Netz die Leitungen selber übernehme.

Zur Nichtbewertbarkeit volkswirtschaftlicher Kosten erklärt Herr Albers, es gebe täglich Anrufe betroffener Betreiber, die durch Abschaltungen verursachte gesicherte Verluste meldeten. Diese beliefen sich in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits auf 5 Millionen €. Im Weiteren erklärt Herr Albers, da das Entgelt für Netzbetreiber für neue und alte Netze durch-

schnittlich gewährt werde, sei davon auszugehen, dass man Netze sehr wirtschaftlich betreiben könnte. Wenn man sich den internationalen Kostenstatus des Netzbetriebs ansehe, so zeige sich, dass Deutschland im internationalen Kostenvergleich eine Spitzenposition einnehme.

Sodann betont Herr Albers, dass es nicht darum gehe, 36.000 km Höchstspannungsnetz oder auch das anteilige 110 kV-Hochspannungsnetz komplett in die Erde zu verlegen. Vielmehr gehe es um einen zweiprozentigen Anteil des Netzes, der in den kommenden Jahren für den gewollten Ausbau der erneuerbaren Energien angepasst werden solle. Für diese zwei Prozent des Netzes rede man somit über einen Mehrkostenanteil, der sich zwischen null und 50 bis 80 % des Barwertes bewege, was in etwa Mehrkosten von einem Euro pro Haushalt und Jahr für den Netzausbau insgesamt mit sich brächte. Durch eine anteilige Einbeziehung des 110 kV-Bereichs ergäbe sich für Schleswig-Holstein ein Mehrkostenanteil von 5 bis 10 Cent, was - auf die Kilowattstunde umgerechnet - pro Haushalt und Jahr einer Kostensteigerung von 0,025 Cent entspräche. Da diese Netzkosten den Netzausbau als solches beträfen, müsste zusätzlich eine Aufsplitterung der Mehrkosten der Mehrkosten für ein Erdkabelsystem erfolgen.

Herr Albers trägt sodann zur eventuell schnelleren Verfügbarkeit von Kabelsystemen vor, er könne heute nicht sagen, wann E.ON eine Genehmigung einholen könne. Es sei jedoch zu befürchten, dass die Genehmigung der E.ON-Planungen noch sechs bis sieben Jahre in Anspruch nehmen werde. Im Gegensatz dazu liege die Genehmigung für ein entsprechendes Kabel nach einem Genehmigungszeitraum von gut einem Jahr bereits vor. Insofern sei davon auszugehen, dass Kabelsysteme gegenwärtig acht bis zehn Jahre schneller genehmigt würden.

Mit Bezug auf die Frage nach dem in Lübeck verlegten 220 kV-Kabel erläutert Herr Waldhauer, hierbei handele es sich um ein Anschlusskabel für die Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Schweden. Aufgrund der nicht realisierten 380 kV-Leitung zwischen dem Kernkraftwerk Krümmel und Lübeck habe Baltic-Cable zwischen Deutschland und Schweden nicht die volle Leistung austauschen können, sodass eine Netzverstärkung erforderlich gewesen sei. Hier sei ein einsystemiges Kabel verlegt worden, da der betroffene städtische Bereich für eine Kabellösung gesprochen habe. Zur Frage der Dauer von Genehmigungsverfahren erklärt Herr Waldhauer sodann, hier gebe es Unterschiede. Es gebe auch Leitungssysteme, die relativ schnell realisiert würden. Gegenwärtig werde im Raum Bremen eine 380 kV-Leitung gebaut, wobei der Genehmigungszeitraum hier lediglich zwei bis drei Jahre in Anspruch genommen habe.

Sodann richtet Herr Albers die Frage an Herrn Boxberger und Herrn Waldhauer, ob die Aussage, die E.ON Netz gegenüber verschiedener Betreiber der Windenergiebranche im Bereich

Niebüll getroffen habe, richtig sei, dass der jetzt beantragte Netzausbau Breklum-Flensburg nicht in der Lage sei, die anstehende Energie aus dem Bereich Niebüll abzuführen.

Herr Dethlefsen, Interessengemeinschaft Erdkabel, betont die Betroffenheit der Landwirtschaft von dem Bau von Freileitungen und bittet um Auskunft über entsprechende Entschädigungsleistungen.

Zum Thema Vogelschlag erklärt Herr Albers, diesen gebe es, jedoch bestehe Einigkeit darüber, dass dieser im Bereich der Windkraft zu vernachlässigen sei. Da dies ebenfalls für die Hochspannungsleitungen gelte, entfalle dieses Argument. Die Diskrepanzen in den jeweiligen Kostenberechnungen der einzelnen Beteiligten stellten eine Spanne dar, die man technisch tatsächlich festgestellt habe. Jedes beantragte System müsse im Detail analysiert werden. Die Kostenspreizung könne in einer Spanne zwischen null und einhundert Prozent liegen. Weiterhin entscheidend für die Kostenfrage sei die Frage, ob man stets das doppelte System verlege oder ob man die gutachterlich bestätigte Option angepasster Windsysteme wähle. Insgesamt werde die Branche Anstrengungen unternehmen, um diese Spreizung der Kosten zu reduzieren. Die Branche der erneuerbaren Energien sei hier sehr leistungsbereit.

Unter Bezugnahme auf die Interessen der energieintensiven Betriebe bemerkt Herr Albers, das EEG sehe seit 2004 eine Härtefallregelung für energieintensive Betriebe vor. Auch in der vorgezogenen Novelle des EEG sei eine sehr weitgehende Entlastung dieser Industrien vorgesehen. Die entgangenen Umsätze in Höhe von insgesamt 50 Millionen € durch Abschaltungen stünden nicht für zusätzliche Gewinne. Vielmehr gehe es hier um die Vermeidung von entstandenen Verlusten. Wenn sich hier keine Lösung abzeichne, dann werde man notgedrungen mit den Banken über Auffangkonzepte diskutieren müssen, um weiteren Schaden abzuwenden.

Herr Jensen unterstreicht, das Erdkabel sei praktisch wartungsfrei, während Freileitungen unter anderem Sichtkontrollen per Hubschrauber notwendig machten. Zum Thema Vogelschlag ergänzt er, Ausgleichszahlungen für Erdkabel machten beispielsweise 30.000 € aus, während dieser Betrag für Freileitungen bei rund 3 Millionen € liege. Im Weiteren führt Herr Jensen aus, man habe sich bei dem Angebot im technischen Bereich der Breklum-Flensburg Verbindung genau an das in Bad Schwartau angewandte Prinzip einer Zweipunktverbindung gehalten.

In Beantwortung der Frage nach den Wartungskosten erwidert Herr Boxberger, bei den Kostenvergleichen seien die Wartungskosten durch regelmäßige Inspektion der Freileitung berücksichtigt. Dabei würden Übertragungsnetzbetreiber die größten Sorgen verursachen. Grobe

Schätzungen gingen davon aus, dass die relevanten Netzkosten der auf 110 kV-Ebene angeschlossenen Kunden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zukünftig in die Verkabelung eingetreten werde, bis zum Jahr 2020 in einer Größenordnung von 20 bis 40 % steigen könnten. Dies sei ein bundesweiter Effekt.

Zur Frage der im Vergleich zu Freileitungen schnelleren Realisierbarkeit von Kabeln stellt Herr Boxberger auf Nachfrage des Abg. Matthiessen fest, trotz mehrfacher Bekundungen gebe es das Kabel nicht. Er, Herr Boxberger, wolle jedoch bestätigen, dass die Diskussion über eine Verkabelung jederzeit geeignet sei, das Zustandekommen der notwendigen Verbindung in Freileitungsausführung zu verzögern. Weiterhin erklärt Herr Boxberger, man habe in der Region Niebüll die Situation, dass nach Fertigstellung des Konzeptes eine Anschlussanfrage von Leistungen in der Größenordnung von 150 MW an E.ON Netz gestellt worden sei. Der technisch geeignete Anschlusspunkt für diese Leistung sei das Umspannwerk in Flensburg. Der Betreiber und E.ON Netz seien hier einer Meinung. So werde es von dem Betreiber eine Anschlussleitung nach Flensburg geben. Insofern könne er, Herr Boxberger, versichern, dass es von E.ON Netz - wie beantragt - eine einzige Ausbaumaßnahme von Breklum nach Flensburg geben werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -

Drucksache 16/550

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 16/720, 16/759, 16/786

Einstimmig spricht der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Landtag vorzuschlagen, den Bericht Drucksache 16/550 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/207

(überwiesen am 2. September 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/260, 16/444, 16/485, 16/667

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf Drucksache 16/207 abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/638

(überwiesen am 23. März 2006 zur abschließenden Beratung)

hier: Fortsetzung der Information über ein Handlungskonzept zur Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer